



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03401**  
Datum: 09.09.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.1300.650000  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfragen der PDS-Fraktion zur allgemeinen Gefahrenabwehr**

Insbesondere durch die Ereignisse des letzten Jahres (Hochwasser und Stephanusstraße) hervorgerufen, stellen wir folgende Fragen:

1. Gibt es für unsere Stadt eine Gefahrenanalyse? Wenn ja, wann wurde diese letztmalig aktualisiert?
2. Existieren Gefahrenabwehrpläne? Wenn ja, wann wurden diese letztmalig aktualisiert?
3. Wie viel MitarbeiterInnen sind in der Stadtverwaltung mit welchen Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr beschäftigt? Sind Veränderungen geplant? Wenn ja, welche und wann?
4. Welche Hilfsorganisationen sind zur allgemeinen Gefahrenabwehr tätig, mit welchen Aufgaben, mit wie viel Hilfskräften und welcher technischer Ausstattung?
5. Wie hoch ist der Aufwand der einzelnen Hilfsorganisationen zur Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr?
6. Welche Mittel müssen aufgebracht werden, um die Unterhaltung der vorhandenen Kapazitäten sicher zu stellen?
7. Welchen Anteil sichern jeweils Bund, Land, Stadt und die Hilfsorganisationen an der allgemeinen Gefahrenabwehr?
8. Welche finanziellen Leistungen erbrachte die Stadt an die einzelnen Hilfsorganisationen (jeweils jahresweise von 1998 bis 2002 aufschlüsseln)?
9. Ist die Einsatzbereitschaft aller Einheiten uneingeschränkt sichergestellt? Wenn nein, warum nicht?
10. Sind die gegenwärtigen Strukturen optimal oder werden Veränderungen angestrebt? Wenn ja, welche und wann?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

## **Beantwortung der Anfrage der PDS-Fraktion zur allgemeinen Gefahrenabwehr**

### **Beantwortung:**

#### **1. Gibt es für unsere Stadt eine Gefahrenanalyse? Wenn ja, wann wurde diese letztmalig aktualisiert?**

Für die Stadt Halle gibt es eine Gefährdungsanalyse (diese wurde im November 2002 letztmalig überarbeitet und ist bis zum 30.11.2003 völlig neu zu erstellen – nach Vorgaben des Landes).

In den zurückliegenden Jahren 2000 bis 2003 gab es beim Innenministerium des LSA eine Arbeitsgruppe „Gefährdungsanalyse“, in der auch Vertreter des FB 37 mitwirkten. Der Bearbeitungsprozess für Gefährdungsanalysen ist ein ständiger Prozess.

#### **2. Existieren Gefahrenabwehrpläne? Wenn ja, wann wurden diese letztmalig aktualisiert?**

Für die Stadt Halle sind als Anlage zum Katastrophenschutzplan Gefahrenabwehrpläne vorhanden, diese werden mit Unterstützung der Fachberater der städtischen Fachbereiche bzw. außerstädtischer Dienststellen ständig aktualisiert bzw. überarbeitet. Im einzelnen betrifft dies folgende Dokumente:

- Ortsbeschreibung der Stadt Halle (Saale) – Textteil (in ZA mit FB der Stadtverwaltung)
- Ortsbeschreibung der Stadt Halle (Saale) – Fotodokumentation (Überarbeitung dieser Dokumente erfolgt ständig)
- Gefährdungsanalyse mit Karte der Gefährdung – siehe Pkt. 1
- Dokument Warnung und Information der Bevölkerung (in ZA mit FB 13) – Juni 2003
- Dokument Hochwasser (in ZA mit FB 31, FB 66) – Überarb. erfolgt bis Nov. 2003
- Dokument Luftnot – Rücksprache mit Flughafen Leipzig-Halle erfolgte im Juni 2003; Abstimmungstermin ist für Nov. 2003 vorgesehen
- Dokument Gefahrenabwehr im Bereich der Technischen Infrastruktur (TIS):
  - Wasser- Abwasser (in ZA mit HWA) – Überarb. erfolgt bis Okt. 2003
  - Energieversorgung (in ZA mit EVH) – Überarb. erfolgt bis Nov. 2003
  - Gasversorgung (in ZA mit EVH) – Überarb. erfolgt bis Nov. 2003
  - Fernwärmeversorgung (in ZA mit EVH) – Überarb. erfolgt bis Nov. 2003
- Dokument Wetterwarnung – Stand 2002
- Dokument Massenansturm von Geschädigten – Stand Juni 2003
- Dokument Waldbrand (in ZA mit BF) – Überarb. Juni 2003
- Dokument Verkehrshavarie – Straße (in ZA mit FB 66) – Überarb. erfolgt bis Okt. 2003
- Dokument Verkehrshavarie - Schiene (in ZA mit DB AG) – Überarb. erfolgt bis Okt. 2003
- Dokument Verkehrshavarie - Wasserstraße (in ZA mit FB 31 und Wasserschutzpolizei) – Stand Juli 2003
- Dokument Evakuierung (in ZA mit AG Evakuierung der Stadtverwaltung) – Überarb. Erfolgt bis Dez. 2003
- Dokument Kulturgutschutz (in ZA mit FB 411) – Stand Dez. 2002

Die Überarbeitung bzw. Präzisierung vorgenannter Dokumente erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den berufenen Fachberatern der städtischen Fachbereiche, außerstädtischen Institutionen und Einrichtungen sowie den Hilfsorganisationen der Stadt Halle.

### **3. Wie viel Mitarbeiterinnen sind in der Stadtverwaltung mit welchen Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr beschäftigt? Sind Veränderungen geplant? Wenn ja, welche und wann?**

In der Stadtverwaltung Halle sind schwerpunktmäßig die Fachbereiche 37 und 32 sowie Fachberater aller weiteren Fachbereiche mit Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr beschäftigt. Diese Aufgabe zur Bewältigung von außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen wird im Wesentlichen über den Stab für Außergewöhnliche Ereignisse realisiert.

Diese Art der Zusammenarbeit für die Stadt Halle, als Gefahrenabwehrbehörde, hat sich bei einer Vielzahl von Ereignissen bereits bewährt (Hochwasser, Gebirgsschlag, Großbrand, Gasexplosion, Sicherstellung von Großveranstaltungen u.a.m.).

Nachfolgende Fachbereiche der Stadtverwaltung sind mit einem durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle berufenen Fachberater zu Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes im SAE vertreten:

FB 24 Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement (Zentr. Fahrdienst u. Bauunterhaltung)

FB 11 Org. und Personalservice

FB 30 Recht

FB 31 Umwelt

FB 67 Grünflächen

FB 32 Allg. Ordnung, Sicherheit u. Sauberkeit

FB 33 Bürgerservice

FB 80 Wirtschaftsförderung

FB 61 Stadtentwicklung u. -planung

FB 66 Tiefbau/Straßenverkehr

FB 63 Bauordnung u. Denkmalschutz

FB 23 Liegenschaften

FB 40 Schule, Sport u. Bäder

FB 441 Kultur

FB 50 Soziales

FB 51 Kinder, Jugend u. Familie

FB 53 Gesundheit/Veterinärwesen

FB 13 Medien u. Kommunikation

FB 62 Vermessung u. Geodaten

**Insgesamt sind derzeit 21 Mitarbeiter der Stadtverwaltung Halle, 3 Vertreter außerstädtischer Einrichtungen sowie 3 Vertreter der Hilfsorganisationen der Stadt mit einer Berufungsurkunde der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle als Mitglied in den Stab Außergewöhnliche Ereignisse / in die Katastrophenschutzleitung der Stadt Halle berufen.**

Die Besetzung der vorgenannten Stellen ist auch als Doppelbesetzung vorbereitet und für die Folgejahre erfolgt hier eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der stellvertretenden Fachberater.

Sofern auch vorbereitende Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr zählen, sind sämtliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung mittel- oder unmittelbar daran beteiligt, da eine funktionierende Verwaltung auch unter den erheblich komplizierteren Bedingungen einer möglicherweise eingetretenen Schadenslage sicherzustellen ist.

Für die weitere Qualifizierung verantwortlicher Einsatzkräfte im Bereich Technischer Einsatzleitungen (TEL) werden in den Jahren 2004 bis 2007 verstärkt

Ausbildungsmaßnahmen an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge sowie an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler geplant. Weiterhin wird durch den Fachbereich 13 (Medien und Kommunikation) derzeit ein Konzept zur besseren Integration des Problems „Bürgertelefon“ in das Gesamtkonzept Gefahrenabwehr für die Stadt Halle erstellt. Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Gasexplosion in der Stephanusstraße im Dezember 2002 und dem Hochwasserereignis im Januar 2003 fließen in dieses Konzept mit ein.



4. Welche Hilfsorganisationen sind zur allgemeinen Gefahrenabwehr tätig, mit welchen Aufgaben, mit wie viel Hilfskräften und welcher technischer Ausstattung?

Nachfolgende Hilfsorganisationen wirken im Katastrophenschutz der Stadt Halle mit:

Hilfsorganisation	Komponente	Schwerpunktaufgaben	Kräfte des Kat.S. im ZS Stand Juli2003	Technik
ASB	Sanitätszug	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sucht Verletzte und rettet sie,</li> <li>- sichtet, führt ärztl. Sofortmaßnahmen durch u. stellt die Transportfähigkeit her</li> <li>- führt sanitätsdienstl. U. 1. pflegerische Maßnahmen durch</li> <li>- registriert Verletzte</li> <li>- transportiert Verletzte unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit</li> </ul>	17	2 ArztTrKW 4 KTW
DRK	Betreuungs- zug	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bereitet Verpflegung und verteilt sie in Verpflegungsstellen bzw. in Verpflegungsausgabestellen</li> <li>- veranlasst die Versorgung von Kranken, Verletzten u. Gehunfähigen u. ggf. deren Transport</li> <li>- betreut hilfebedürftige Personen, insbesondere Kinder, Mütter, alte oder gebrechliche Personen</li> <li>- versorgt hilfebedürftige Personen mit Gegenständen des dringendsten pers. Bedarfs, insbesondere mit Wäsche u. Bekleidung</li> <li>- wirkt bei Maßnahmen zur Aufnahme u. Unterbringung mit, insbesondere bei der Registrierung</li> </ul>	37	3 PKW 8-S 3 LKW 2 FKH

THW	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Technischer Zug</li> <li>1 Fachgruppe Logistik</li> <li>1 Fachgruppe Führung und Kommunikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung von Maßnahmen zur technischen Hilfeleistung</li> <li>- Sicherstellung des Zusammenwirkens mit den Feuerwehren</li> <li>- Einrichtung von Techn. Einsatzleitungen vor Ort</li> <li>- Gewährleistung von Maßnahmen zur Wiederingangsetzung ausgefallener Leistungen im Bereich der TIS</li> </ul>	Aktive Helfer: 53	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 MTW</li> <li>2 GKW</li> <li>1 LKW Pritsche</li> <li>1 FKH</li> <li>1 FmKW</li> <li>1 FÜKW</li> <li>1 PKW</li> <li>1 Autodrehkran</li> <li>1 LKW Pritsche</li> <li>1 Ölsperre</li> <li>1 Mehrzweckboot</li> <li>1 Schlauchboot</li> <li>1 Schmutzwasserkreiselpumpe</li> <li>2 Tauchpumpen</li> <li>NAG</li> </ul>
DLRG	Wasserrettungszug	<ul style="list-style-type: none"> <li>- birgt Menschen aus Wassergefahren sowohl unter Wasser als auch über Wasser und rettet sie</li> <li>- wirkt bei seinen Handlungen insbesondere mit dem Sanitätsdienst zusammen</li> </ul>	Landeskats. 14 Helfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 ZugTrKw</li> <li>1 TrFz</li> <li>1 Kombi TGr</li> <li>1 Boot</li> <li>1 Schlauchboot</li> </ul>
Feuerwehr	Hauptwache Südwache 12 OFW  ABC-Dienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Halle</li> <li>- Gewährleistung von Maßnahmen der techn. Hilfeleistung</li> <li>- großräumige Erkundung</li> </ul>	102 78 293  16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausstattung/Ausrüstung nach DIN</li> <li>2 ABC-Erkunder</li> </ul>

		<p>von mit A-, B- oder C- Stoffen behafteten Gebieten durch Spüren und Messen radioaktiver sowie chemischer Kontaminationen</p> <p>- Probennahme bei Verdacht auf Kontamination</p> <p>- Festlegung und Markierung des Schadensbereiches</p> <p>- Meldung von Erkundungsergebnissen</p>		

Erläuterungen zu Abkürzungen:

ArztTrKW  
 KTW  
 PKW  
 LKW  
 FKH  
 MTW  
 GKW  
 NAG  
 ZugTrKW  
 FmKW  
 FÜKW

Arzttruppwagen  
 Krankentransportwagen  
 Personenkraftwagen  
 Lastkraftwagen  
 Feldkochherd  
 Mannschaftstransportwagen  
 Gerätekraftwagen  
 Notstromaggregat  
 Zugtruppkraftwagen  
 Fernmeldekraftwagen  
 Führungskraftwagen

**5. Wie hoch ist der Aufwand der einzelnen Hilfsorganisationen zur Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr?**

Hilfsorganisation	Jährlicher finanzieller Aufwand zur allg. Gefahrenabwehr
ASB	26.800,00 €
DRK	28.000,00 €
DLRG	35.000,00 €

Anlage: Zuarbeiten der Hilfsorganisationen – ASB, DRK, DLRG

Neben finanziellen und materiellen Aufwendungen werden durch die Hilfsorganisationen der Stadt weiterführende Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr umfassend unterstützt. Dazu gehören Maßnahmen zur Vorhaltung einer Soforteinsatzgruppe Rettungsdienst (SEG) als auch Kräfte zur Krisenintervention (KIT).

**6. Welche Mittel müssen aufgebracht werden, um die Unterhaltung der vorhandenen Kapazitäten sicher zu stellen?**

Um die vorhandenen Kapazitäten für Einsatzzwecke stets im einsatzbereitem Zustand verfügbar zu halten, sind jährlich im Durchschnitt Aufwendungen für folgende Leistungen erforderlich:

- Werterhaltung und Pflege der Einsatzfahrzeuge (TÜV, ASU, Durchsichten, Reparaturen)
- Werterhaltung und Pflege der Einsatzbekleidung der Helfer
- Erstattung von Kosten für jährlich wiederkehrende Gesundheitsuntersuchungen
- Sicherstellung von Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung von Zubehör und Kleingeräten auf dem Einsatz-Kfz.
- Sicherstellung von Maßnahmen der Ausbildung der Einsatzkräfte
- Gewährleistung einer sicheren Unterbringung der Einsatz-Kfz., Bekleidung und Ausrüstung
- Wartung und Pflege wichtiger Kommunikationstechnik der Einsatzkräfte (Funkgeräte, Funkmelderufempfänger)

Hilfsorganisation	Finanzen Bund	Finanzen Land	Finanzen Stadt	Finanzen Hilfsorganisat.	Finanzen Gesamt
ASB	6.000,00 €	-	2.000,00 €	26.800,00 €	34.800,00€
DRK	3.800,00 €	-	2.000,00 €	28.000,00 €	33.800,00€
DLRG	-	-	3.000,00 €	35.000,00 €	38.000,00 €
Feuerwehr (ABC-Erkunder)	500,00 €	-	500,00 €	-	1.000,00 €
Gesamt:	10.300,00 €	-	7.500,00 €	89.800,00 €	107.600,00 €



## 7. Welchen Anteil sichern jeweils Bund, Land, Stadt und die Hilfsorganisationen an der allgemeinen Gefahrenabwehr?

Nach Gesetzeslage in der BRD ist der Bund zuständig für den Zivilschutz, der Katastrophenschutz ist Ländersache und die örtlich verfügbaren Hilfsorganisationen wirken entsprechend ihren Mitteln und Möglichkeiten im Landeskatastrophenschutz mit.

Entsprechend des Zivilschutzgesetzes (§11) nehmen die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen wahr. Sie werden zu diesem Zwecke ergänzend ausgestattet und ausgebildet. Das Bundesministerium des Innern legt Art und Umfang der Ergänzung im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde fest.

Für die Ausstattung des DRK Betreuungszuges der Stadt Halle (Saale) erfolgte die Mittelbereitstellung durch den Bund, ebenso für den ASB Sanitätszug der Stadt Halle (Saale) und die ABC-Erkundungskomponente.

Für die materiell-technische Ausstattung des Wasserrettungszuges DLRG (Landeskatastrophenschutz) erfolgte die Beschaffung der Technik durch eine „Mischfinanzierung“ durch das Land (Fördermittel), die Kommune und die Hilfsorganisation. Das THW wird prinzipiell durch den Bund ausgestattet.

## 8. Welche finanziellen Leistungen erbrachte die Stadt an die einzelnen Hilfsorganisationen (jeweils jahresweise von 1998 bis 2002 aufschlüsseln)?

Hilfsorganisation	1998	1999	2000	2001	2002
ASB-Sanitätszug	1.250,00 €	1.250,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
DRK-Betreuungszug	1.250,00 €	1.250,00 €	6.500,00 €*	2.000,00 €	44.000,00 €*
DLRG-Wasserr. Zug	27.500,00 €*	2.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
FW ABC-Erkundung	-	-	-	-	-
Gesamt:	30.000,00 €	5.000,00 €	11.000,00 €	6.500,00€	49.000,00 €

\* 27.500 € - DLRG 1998: Beschaffung von Tauchausrüstung und Beschaffung eines Bootes  
 6.500 € - DRK 2000: Beschaffung eine schnellaufblasbaren Zelt  
 44.000 € - DRK 2002: Beschaffung eines Zugmittels für Feldkochherd

### Anmerkung:

Die DLRG (zeitweise Landesverband bis ca. 1998, Bezirksverband) nutzt die Unterkunft im Karl-Ernst-Weg 17 seit 1990 entgeltfrei (zuzüglich der Bereitstellung von Werterhaltungskosten für das Objekt und Übernahme der Betriebskosten zu 90 % - Wasser, Abwasser, Straßenreinigung, Versicherung, Pflege der Grünanlagen) bisher **ca. 450.000 €!** Für den ebenfalls im Karl-Ernst-Weg untergebrachten Betreuungszug des DRK der Stadt Halle (Saale) werden jährlich im Durchschnitt 6700 € durch den Bund an die Stadt Halle überwiesen (Unterstellungskosten Technik).

**9. Ist die Einsatzbereitschaft aller Einheiten uneingeschränkt sichergestellt?  
Wenn nein, warum nicht?**

Die Einsatzbereitschaft der vorgenannten Einsatzkräfte ist materiell-technisch gesichert, aus personeller Sicht gibt es größere Schwankungen (unregelmäßiger Helferzugang). Für die Folgejahre, insbesondere ab 2004, ist mit einer Verschärfung der Problematik der Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft durch einen akuten Helfermangel zu rechnen (Änderungen bei Einberufung der Wehrpflichtigen, so hat sich die Verpflichtungszeit zum Dienst im Katastrophenschutz durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit von 7 auf 6 Jahre verändert).

Weiterhin ist auf Grund der wirtschaftlichen Situation im LSA mit einem verstärkten Abwandern junger Leute in die alten Bundesländer zu rechnen (fehlende Lehrstellen, kaum Übernahmen nach Abschluss der Lehre, prinzipiell fehlende Arbeitsplätze).

Hilfsorganisation	Soll	Ist	Qualifikation
ASB-Sanitätszug	40 (Doppelbesetzung)	17	Erste Hilfe Ausbildung, 10 Sanitätshelfer, 7 Helfer noch in der Ausbildung
DRK-Betreuungszug	48 (Doppelbesetzung)	37	Erste Hilfe Ausbildung, Sanitätsausbildung, 6 Helfer Kochausbildung
DLRG-Wasserr. Zug	14	14	Erste Hilfe Ausbildung, Sanitätsausbildung, Rettungsschwimmerausbildung und Taucherausbildung
FW-ABC-Dienst	16	16	Nachweis von radioaktiven, biologischen u. chem. Kontaminationen u. deren Kennzeichnung, ABC- Erkundung

**10. Sind die gegenwärtigen Strukturen optimal oder werden Veränderungen angestrebt? Wenn ja, welche und wann?**

Die gegenwärtigen Strukturen innerhalb der Gefahrenabwehrbehörde haben sich bei zurückliegenden Ereignissen bewährt. Jede weitere personelle Reduzierung würde auch zu qualitativen Abstrichen im System der Gefahrenabwehr der Stadt Halle führen.

Ein großes Problem bei der Umsetzung von Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt sind die nach wie vor fehlenden Verwaltungsbestimmungen zum Landeskatastrophenschutz. Diese werden seit 1994 mit konstanter Beharrlichkeit angekündigt, aber die Umsetzung erfolgte bisher nicht. Auch die Kleinteiligkeit der Gebietsstrukturen des LSA wirken sich wegen zu geringer Personalressourcen negativ aus.

Mit Sicherheit liegt in diesem Sachverhalt auch eines der Hauptprobleme nicht funktionierender Katastrophenschutzstrukturen, die sich bei der Flutkatastrophe im Jahr 2002 an Mulde und Elbe im LSA zeigten.

Für die Stadt Halle stehen nach wie vor keinerlei Dekontaminationskapazitäten zur Verfügung, welche jedoch unbedingt erforderlich wären, um die Komponente ABC-Dienst sinnvoll zu ergänzen. Die Auslieferung der entsprechenden Fahrzeuge durch den Bund wurde zwar nach den Ereignissen in New York (Terroranschläge) angekündigt aber bis zum

heutigen Tage nicht umgesetzt.

Um die Kapazitäten der allgemeinen Gefahrenabwehr noch effektiver zu nutzen und einzusetzen bedarf es perspektivisch auch noch weiterer Absprachen mit den angrenzenden Landkreisen Saalkreis und Merseburg-Querfurt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig gibt es erste Aktivitäten zu einem regelmäßigen Datenaustausch hinsichtlich verfügbarer Kräfte und Mittel zur Gefahrenabwehr, die in den nächsten Monaten weiter intensiviert werden wird.

Eberhard Doege  
Beigeordneter